

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

VON



DER CIETT ANGESCHLOSSENEN UNTERNEHMEN

&

UNI GLOBAL UNION



ÜBER ZEITARBEIT

GEMEINSAME ERKLÄRUNG (MoU)
VON DER CIETT ANGESCHLOSSENEN UNTERNEHMEN UND UNI GLOBAL UNION
ÜBER ZEITARBEIT

Ziel und Zweck

Ziel dieser gemeinsamen Erklärung (MoU) ist der Aufbau einer Partnerschaft zwischen UNI Global Union¹ und dem Ciett-Unternehmensausschuss², um durch globalen sozialen Dialog gerechte Bedingungen in der Zeitarbeitsbranche für das Personal der Zeitarbeitsunternehmen zu erzielen.

Die Unterzeichner dieses MoU anerkennen:

- dass das IAO-Übereinkommen Nr. 181 über private Personaldienstleister und dessen begleitende Empfehlung Nr.188 einen Rahmen vorgeben, der ein besseres Funktionieren privater Arbeitsvermittler ermöglicht;
- die IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, namentlich Vereinigungsfreiheit und effektive Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung aller Formen der Zwangs- oder Pflichtarbeit, effektive Abschaffung der Kinderarbeit und Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf als Mittel zur Gewährleistung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen für Zeitarbeitnehmer;
- dass Zeitarbeit zum besserem Funktionieren der Arbeitsmärkte beiträgt und spezifischen Anforderungen sowohl der Unternehmen als auch der Arbeitnehmer gerecht wird und andere Beschäftigungsformen ergänzen soll;
- die Notwendigkeit weiterer Besprechung und Bearbeitung zahlreicher Themen. Sie werden die Entwicklung eines gemeinsamen Handelns, das in den Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortungsbereiche fällt, anstreben.

1. UNI und der Ciett-Unternehmensausschuss erkennen an, dass Zeitarbeit in unterschiedlichem Ausmaß zu folgenden Punkten beitragen kann:

- Überbrückung von Schwankungen auf dem Arbeitsmarkt, z.B. Ausgleich von Angebot und Nachfrage.
- Umsetzung aktiver Arbeitsmarktpolitik und Brückenschlag zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung, indem
 - Arbeitssuchenden der Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt erleichtert wird.
 - benachteiligte Menschen beim Eintritt in den Arbeitmarkt unterstützt werden.
 - mehr Beschäftigungschancen für mehr Menschen geboten werden.

¹ UNI Global Union-Sektoren, auf die sich das Abkommen bezieht : Agenturpersonal, Handel, Elektrizität, Finanz, Spiele & Wetten, Friseur- und Kosmetikdienste, Graphik, Industrie, Unternehmens- und IT-Dienstleistungen, Medien, Unterhaltung, Kunst, Post, Wartungs- und Sicherheitsdienste, Sozialversicherung, Telekom

² Ciett-Ausschuss angeschlossener Unternehmen : Adecco, Kelly Services, Manpower, Olympia Flexgroup AG, Randstad, USG People

- Erleichterung des Übergangs von der Ausbildung zum Berufsleben, z.B. indem Schulabsolventen/Studenten und jungen Arbeitnehmern ein erster Eintritt ins Berufsleben und damit eine Möglichkeit zum Erwerb von Berufserfahrung vermittelt wird.
- Erleichterung des Übergangs von zeitlich befristeten Arbeitseinsätzen zu festen Stellen, indem Zeitarbeitnehmern die Möglichkeit zu beruflicher Aus- und Fortbildung geboten wird.
- Förderung des Wechsels zwischen verschiedenen Arten von Arbeitsverträgen, z.B. indem die Umwandlung eines Zeitarbeitsvertrags in einen festen oder unbefristeten Arbeitsvertrag unterstützt wird.
- Verbesserung der Work-Life-Balance, z.B. durch flexible Arbeitszeitmodelle, wie Teilzeitarbeit und Gleitzeit.
- Unterstützung im Kampf gegen nicht deklarierte Arbeit.

2. UNI und der Ciett-Unternehmensausschuss einigen sich darauf, einen angemessenen regulierenden Rahmen für den Betrieb von Zeitarbeitsfirmen auszuarbeiten, um:

- zu gewährleisten, dass Zeitarbeitsfirmen nicht auf Kosten der Rechte und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer Wettbewerb betreiben.
- die Aufgaben, Rechte und Pflichten von Zeitarbeitsfirmen als Arbeitgeber der Zeitarbeitnehmer eindeutig zu definieren.
- angemessenen Schutz, menschenwürdige Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für Zeitarbeitnehmer mit angemessenen Bedingungen für den Betrieb von Zeitarbeitsagenturen in einem gut funktionierenden Arbeitsmarkt zu kombinieren.
- sicherzustellen, dass Gesetzgebungen, die den Einsatz von Zeitarbeit regeln, proportional, nicht diskriminierend und objektiv sind, menschenwürdige Formen von Zeitarbeit fördern und potenziellen Missbrauch, wie etwa ein Untergraben der Beschäftigungsbedingungen der Arbeitnehmer, wirksam verhindern.
- Qualitätsstandards innerhalb der Branche zu fördern und unfairen Wettbewerb seitens unlauterer Firmen und/oder Entleihbetrieben zu verhindern, Missbrauch und illegale Geschäftspraktiken zu unterbinden und Menschenhandel zu bekämpfen.

3. UNI und der Ciett-Unternehmensausschuss stimmen darin überein, dass ein regulierender Rahmen über Zeitarbeitsagenturen folgende Punkte beinhalten und fördern muss:

- Prinzipien, wie sie im IAO-Übereinkommen Nr. 181 und der Empfehlung Nr. 188 über private Arbeitsvermittler enthalten sind, wobei der Schwerpunkt insbesondere auf die Umsetzung des Prinzips der Vermittlungsgebührenfreiheit für Arbeitssuchende im Hinblick auf von Zeitarbeitsfirmen vermittelte, zeitlich befristete Einsätze und Festanstellungen gelegt werden muss.

- Faire Behandlung von Zeitarbeitnehmern im Hinblick auf die zugrunde liegenden Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen ausgehend vom Prinzip der Nichtdiskriminierung (z.B. gerechte, objektive und transparente Grundsätze zur Festsetzung der Löhne/Gehälter und Leistungen der Zeitarbeitnehmer unter Berücksichtigung der jeweils in dem Land maßgeblichen Gesetzgebung und Praxis).
- Wahrung von Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen wie in den IAO-Übereinkommen Nr. 87 und 98 festgelegt.
- Sektoraler Sozialdialog auf nationaler Ebene und auf Unternehmensebene wofür Tarifverhandlungen ein geeignetes Mittel sind.
- Verbot, streikende Arbeitnehmer durch Zeitarbeitnehmer zu ersetzen, unbeschadet einzelstaatlicher Gesetzgebung oder Praxis.
- Bezugnahme auf und Eindeutigkeit in Bezug auf Leistungen (z.B. Entlohnung, Sozialversicherung, Rentenbeiträge, Berufsausbildung).

4. Gemeinsam von den Unterzeichnenden zu ergreifende Maßnahmen

Auf einzelstaatlicher Ebene:

- Hindernisse juristischer oder verwaltungstechnischer Art, durch die die Möglichkeiten zum Betrieb eines Zeitarbeitsunternehmens eingeschränkt sein könnten, erkennen und überprüfen und wenn möglich mit der jeweiligen Regierung zusammenarbeiten, um diese Hindernisse zu beseitigen.
- Notwendigkeit von Lizenzierungs- und Inspektionssystemen überprüfen und, falls relevant, mit den einzelstaatlichen Regierungen im Hinblick auf die Einführung solcher Systeme (die auch finanzielle Gewährleistung beinhalten können) zusammenarbeiten, was zur Entwicklung guter Branchenstandards beitragen wird, vorausgesetzt solche Systeme sind verhältnismäßig, nicht diskriminierend und objektiv und zielen nicht auf eine Behinderung der Entwicklung der Zeitarbeit ab.
- Mit den einzelstaatlichen Regierungen zusammenarbeiten, um angemessene und kontinuierliche soziale Absicherung für Zeitarbeitnehmer sowie auch die Zahlung von Unterhaltsgeld nach dem Arbeitseinsatz durch ein entsprechendes Sicherungsnetz zu erwirken.
- Sektoralen Sozialdialog als angemessene Plattform zur Aushandlung der Arbeitsbedingungen von Zeitarbeitnehmern und der Bedingungen für die Inanspruchnahme von Zeitarbeit fördern.

Auf globaler Ebene:

- Zusammenarbeit mit der IAO, um die Ratifizierung des IAO-Übereinkommens Nr. 181 und die Anwendung der Empfehlung Nr. 188 voranzutreiben.

- Zusammenarbeit mit der IAO, der IOM und anderen Organisationen zur Förderung internationaler Instrumente und internationalen Handelns zur Abschaffung des Menschenhandels (z.B. Förderung der Ratifizierung und der wirksamen Umsetzung maßgeblicher IAO-Übereinkommen über Zwangsarbeit und Migration sowie der Ethischen Standards von Athen, UN.GIFT usw.).
- Durchführung weiterer Branchenuntersuchungen und ausführliche Analyse der Auffassungen und Bedingungen sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber (z.B. im Hinblick auf Schaffung von Arbeitsplätzen, prekäre Arbeit usw.)
- Förderung der Bildung eines globalen sektoralen Dialogforums über Zeitarbeit.

5. Umsetzung dieser gemeinsamen Erklärung

- UNI und der Ciett-Unternehmensausschuss werden diese gemeinsame Erklärung jeweils an sämtliche Mitgliedsorganisationen und Mitgliedsunternehmen weiterleiten und sie davon in Kenntnis setzen.
- Zur Überwachung der Umsetzung der Erklärung und zur Besprechung eventuell entstehender Streitigkeiten im Hinblick auf die Anwendung dieser gemeinsamen Erklärung, werden UNI und der Ciett-Unternehmensausschuss zwei Sitzungen pro Jahr abhalten. Bei diesen Sitzungen werden unter anderem die Einhaltung und die Umsetzung der gemeinsamen Erklärung ausgewertet.
- Die Sekretariate beider Organisationen werden zwischen diesen Sitzungen fortlaufend in Kontakt stehen.

San Diego, den 24. Oktober 2008

Philip J. Jennings
General Secretary
UNI global union

Leo Houwen
Chair
**Ciett-Ausschuss
angeschlossener Unternehmen**

Dieter Scheiff
CEO
Adecco

Marcel Slaghekke
CEO
Olympia Flexgroup

Carl Camden
President & CEO
Kelly Services

Jeff Joerres
CEO
Manpower

Ben Noteboom
CEO
Randstad

Ron Icke
CEO
USG People